



# WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG

26.10.1992  
By-gr

An die  
Präsidentin des  
nordrhein-westfälischen Landtags



---

**Anhörung des Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung am 30.10.1992**  
**Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung,**  
**Drucksache 11/3759**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir danken Ihnen für die freundliche Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 30.10.1992. In das nordrhein-westfälische Landesplanungsgesetz soll das in anderen Bundesländern bereits praktizierte Raumordnungsverfahren eingeführt werden. Zu den Projekten, für die ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, gehören beispielsweise Straßenplanungen, Leitungsplanungen, die Planung von Flugplätzen, von Müllverbrennungsanlagen, Energieerzeugungsanlagen, Schienenwegen und Güterverkehrszentren. Zusammen mit diesem Raumordnungsverfahren soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden.

Vorhaben des Handwerks werden von dieser Gesetzesnovelle direkt nicht betroffen. Handwerkliche Interessen werden durch die vorgesehene Änderung des Landesplanungsgesetzes nicht augenfällig berührt. Wir sehen deshalb keinen Anlaß für eine Stellungnahme aus der Sicht des nordrhein-westfälischen Handwerks und bitten Sie um Verständnis, daß wir eine aktive Teilnahme des Handwerks an dieser Anhörung für entbehrlich halten.

Mit freundlichen Grüßen

**WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG**

Dipl.-Kfm. Schloesser  
Geschäftsführer